

Informatiker im Visier der Betriebsprüfung und Steuerfahndung

Tätigkeit für ausländische Firmen provoziert häufig umfassende Kontrollen der Finanzverwaltung

Die Informatik ist eine interdisziplinäre Disziplin die keine Staatsgrenzen kennt. Diese Tatsache scheint zumindest an Finanzbehörden bisher vorbeigegangen zu sein. Informatiker mit geschäftlichen Auslandsbeziehungen sind hochgradig gefährdet in das Visier der Fiskalbeamten zu geraten, insbesondere wenn Sie geschäftliche Beziehungen in die Schweiz unterhalten. Betriebsprüfer die solche Geschäftskontakte feststellen behaupten schnell, daß es sich um Scheingeschäfte handelt die dazu dienen sollen Steuern zu hinterziehen. Auch die Umsatzsteuerproblematik verschärft dann sehr häufig die Situation. Begründet ist dieses Mißtrauen der Finanzbeamten in dem Image der Schweiz als sogenanntes Steuerparadies mit einem immer noch ausgeprägtem Bankgeheimnis.

Die Konsequenz dieser branchenfeindlichen Einstellung ist vergleichbar mit einem Berufsverbot. Zumindest für deutsche Informatiker die ausländische Geschäftsbeziehungen unterhalten. Diesem Personenkreis drohen massive fiskalische Repräsentationen. Sehr schnell wird dann aufgrund der vermuteten Scheingeschäfte ein Anfangsverdacht begründet, der dem Finanzamt sämtliche Türen öffnet. Denn spätestens dann gibt es kein sogenanntes Bankgeheimnis mehr und es können sämtliche Privatkonten durchleuchtet werden. Auch die Geschäftspartner werden unter die Lupe genommen, was für einen im Wettbewerb stehenden Berater besonders geschäftsfördernd ist. Zu guter letzt steht dann auch noch die Steuerfahndung vor der Haustür, denn Staatsanwälte neigen offensichtlich sehr schnell dazu Durchsuchungsbefehle zu unterschreiben.

Als Fazit bleibt die Vermutung, daß als Berater tätige Informatiker tunlichst nicht für ausländische Firmen tätig sein dürfen, um nicht ins Visier der Fahnder zu geraten. Ein Zustand den sich die EDV-Branche so nicht gefallen lassen darf. Aber auch eine ausführliche Vorbereitung auf anstehende Betriebsprüfungen ist sehr empfehlenswert.

Bei Rückfragen zu diesem Themenkreis steht Ihnen Herr Brenner unter E-Mail peterbrenner@t-online.de oder Telefon 02203-69161 sowie Fax 02203-695854 jederzeit zur Verfügung.